

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 19. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2026)

zum Thema:

Schmucke Schildkröten in Berlin

und **Antwort** vom 5. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juni 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (Grüne)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26120
vom 19.05.2026
über Schmucke Schildkröten in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In der folgenden Anfrage werden mit „Schmuckschildkröte“ die folgenden Unterarten der Buchstaben-Schmuckschildkröte (*Trachemys scripta*) gemeint:

- Rotwangen-Schmuckschildkröte (*Trachemys scripta elegans*)
- Gelbwangen-Schmuckschildkröte (*Trachemys scripta scripta*)
- Cumberland-Schmuckschildkröte (*Trachemys scripta troostii*)

Frage 1:

Wie viele Schmuckschildkröten gibt es schätzungsweise in Berlin und in welchen Gewässern leben diese? Bitte nach Unterart aufteilen, wenn möglich.

Antwort zu 1:

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt wurden 2023 hinsichtlich möglicher Vorkommen von Buchstaben-Schmuckschildkröten 45 ausgewählte

Gewässer, verteilt auf alle Bezirke, begangen. Es wurden 91 Exemplare der Buchstaben-Schmuckschildkröte gesichtet. Bei den weiteren gesichteten Exemplaren handelte es sich um jeweils 19 Exemplare der Gattung *Pseudemys* und *Graptemys*. Des Weiteren wurde ein Exemplar von *Chrysemys picta* gesichtet.

Fast die Hälfte der *Trachemys scripta* befanden sich in nur vier Gewässern: Engelbecken, Flughafensee, in den Tiegartengewässern und im Britzer Kirchteich. In vielen anderen Gewässern wurden jeweils nur 1-3 Tiere gesichtet.

Eine Unterscheidung von *Trachemys scripta* nach Unterarten war nicht immer möglich. Die Unterscheidung in Unterarten stand allerdings auch nicht im Fokus des Auftrages.

Frage 2:

Gibt es weitere invasive Schildkrötenarten in Berlin? Wenn ja, bitte Arten benennen, Populationsgröße angeben und lokalisieren.

Antwort zu 2:

Im Land Berlin werden auch andere gebietsfremde Schildkröten ausgesetzt. Dazu gehören insbesondere Individuen der Gattung *Pseudemys* und *Graptemys*. In der Invasivitätsbewertung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) wird die Zierschildkröte (*Chrysemys picta*) als potentiell invasiv eingestuft, welche im Rahmen der Begehung nur einmal gesichtet wurde (vgl. Antwort zu Frage 1).

Frage 3:

Welche Herausforderungen stellen Schmuckschildkröten und andere invasive Schildkrötenarten für heimische Ökosysteme dar? Bitte für Flora und Fauna jeweils ausführen.

Antwort zu 3:

Dem Senat liegen keine Kenntnisse über Herausforderungen an heimischen Ökosystemen vor, zumal die Tiere zumeist in Parkgewässern ausgesetzt sind. Die Eignung dieser Gewässer zum Beispiel für Amphibien ist bereits durch Fischvorkommen oder ungeeignete Uferbereiche sehr eingeschränkt.

In den begangenen Gewässern fraßen die Schmuckschildkröten häufig Fadenalgen, wenn vorhanden. Das Vorkommen von Schmuckschildkröten scheint somit eher von Vorteil für das Gewässer, da Fadenalgen Probleme in dem betroffenen Gewässer bereiten.

Frage 4:

Wie sind die Lebensbedingungen für die Schmuckschildkröten in Berliner Gewässern? Bitte ausführen.

Antwort zu 4:

Beim Aussetzen von Tieren wird scheinbar darauf geachtet, dass das Gewässer eine gewisse Grundeignung hat. Dennoch sind sie verschiedenen Gefahren ausgesetzt: Verfangen in Angelschnüren, Verschlucken von Angelhaken, das Überqueren von Straßen auf der Suche nach einem Ort zur Eiablage, strenge Winter und zum Beispiel austrocknende Kleinstgewässer.

Frage 5:

Wie verbreiten sich Schmuckschildkröten in Berlin? Inwiefern ist das Aussetzen von Exemplaren durch den Menschen für die Verbreitung verantwortlich?

Antwort zu 5:

Das Aussetzen von Schmuckschildkröten ist Grund für das Vorkommen von Exemplaren dieser Art (und anderer gebietsfremder Arten). Eine Reproduktion im Freiland ist im Land Berlin bisher nicht nachgewiesen worden.

Frage 6:

Das Aussetzen von invasiven Schildkrötenarten ist in Berlin illegal. Wie viele Bußgelder und in welcher Höhe wurden für das illegale Aussetzen von invasiven Schildkröten verhängt? Bitte für die letzten 10 Jahre auflisten.

Antwort zu 6:

In den letzten zehn Jahren wurden keine Bußgelder hinsichtlich des Aussetzens invasiver Schildkröten verhängt. Der Grund dafür ist die fehlende Möglichkeit, ausgesetzte Exemplare konkreten Personen zuzuordnen. Dazu gehört auch, dass das Aussetzen durch die zuständige Ordnungsbehörde im Einzelfall nicht unmittelbar festgestellt werden konnte.

Frage 7:

Als weit verbreitete invasive Art zählt die Schmuckschildkröte zu den Arten, für die nach Art. 19 der Verordnung (EU) 1143/2014 Managementmaßnahmen zur Bekämpfung oder Eindämmung durchzuführen sind.

- a) Welche Maßnahmen unternimmt der Senat gegen Schmuckschildkröten und welches Ziel haben diese? Bitte ausführlich erläutern und genutzte Mittel titelscharf benennen.
- b) Wie bewertet der Senat den Erfolg dieser Maßnahmen?
- c) Werden Schmuckschildkröten aus Berliner Gewässern entnommen? Wenn ja, wie viele pro Jahr? Wenn nein, warum nicht? Bitte begründen.

- d) Laut Management- und Maßnahmenblatt zu VO (EU) Nr. 1143/2014 für die Buchstaben-Schmuckschildkröte¹ ist die „Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zu den negativen Folgen von Freisetzungen für den Naturhaushalt“ eine mögliche Maßnahme. Wird diese Maßnahme umgesetzt bzw. plant der Senat solch eine Maßnahme? Bitte ausführen und begründen, falls nicht.

Antwort zu 7:

- a) Zur Einschätzung der Situation die Buchstaben-Schmuckschildkröte betreffend wurde die Begehung der Gewässer in 2023 beauftragt (s. Antwort zu Frage 1), finanziert aus EPI 07 Kapitel 0721 Titel 54010. Die Auswirkungen auf die Biodiversität durch diese Art werden als nicht vordringlich eingestuft.
Zur Entlastung der Vollzugsbehörden hat die Senatsverwaltung die Erweiterung eines Geheges zur unkomplizierten Aufnahme aufgefundener Buchstaben-Schmuckschildkröten unterstützt, finanziert aus EPI 07 Kapitel 0721 Titel 67101. Diese Maßnahme soll des Weiteren vor Ort mittels Informationstafel über die Problematik des Aussetzens aufklären. Mangels finanzieller und personeller Ausstattung können von den Bezirksämtern keine weiteren Maßnahmen umgesetzt werden.
- b) Eine Bewertung liegt nicht vor.
- c) Buchstaben-Schmuckschildkröten wurden bisher noch nicht gezielt aus Gewässern entnommen. Der Grund dafür ist zum einen das Fehlen von Exemplaren in Habitaten streng geschützter Zielarten. Zum anderen handelte es sich um eine aufwendige Maßnahme, wofür den Vollzugsbehörden die personelle und finanzielle Ausstattung fehlt.
- d) Der Senat weist seit vielen Jahren auf das Verbot des Aussetzens gebietsfremder Arten hin, insbesondere auf die möglichen Folgewirkungen für andere autochthone bzw. heimische Arten. Im Zusammenhang mit der Betrachtung weiterer invasiver Tierarten und deren Auswirkungen auf andere Arten sind zusammen mit dem von der Senatsumweltverwaltung beauftragten Leibniz Institut für Zoo- und Wildtierforschung im Rahmen des Projektes Wildtiernah Berlin weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen vorgesehen.

Frage 8:

Gibt es noch einheimische Europäische Sumpfschildkröten in Berlin? Wenn nicht, was sind die Gründe dafür?

- a) Inwiefern stellen Schmuckschildkröten oder andere invasive Schildkrötenarten eine Konkurrenz zur einheimischen Europäischen Sumpfschildkröte dar? Bitte ausführen.
- b) Könnte die Europäische Sumpfschildkröte wieder in Berlin angesiedelt werden? Welche Schwierigkeiten ergeben sich bei einer Ansiedelung? Bitte ausführen.

¹<https://mediathek.naturschutzinformationen.nrw.de/mediathek/files/24/102/12/38/cc09559244eb4e6b1b0779d4eb83292e5c5d689b.pdf>

Antwort zu 8 a) und b):

Nein, die Europäische Sumpfschildkröte gilt seit mehreren Jahrzehnten im Land Berlin als ausgestorben. In ganz Deutschland gibt es nur noch Restvorkommen. Insbesondere der Verlust geeigneter Lebensräume ist Grund dafür und spricht gegen eine Ansiedlung.

Berlin, den 05.06.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt